

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2015

#### **Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung vom 18.08.2015 im Ausschuss für Umwelt und Grün**

#### **Barrierefrei Erreichbarkeit Rheinboulevard**

##### Text der Anfrage

„Es ist schon mehrfach vorgekommen, dass gehbehinderte Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren und sogar mit klassischen Gehhilfen wie Krücken oder Stöcken kapitulieren mussten, da sie auf Grund eines Stück Pflasterung nicht bis zum Rheinboulevard gekommen sind. Eine solche behindernde Pflasterung befindet sich beispielsweise zwischen der Deutzer Brücke und dem Rheinboulevard.“

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Welche umsetzbaren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um diesem oben geschilderten Umstand im Sinne der Barrierefreiheit und in Abstimmung mit baulichen Vorgaben abzuwehren?
2. Wie hoch wird die daraus resultierende finanzielle Belastung sein und wäre diese durch Fördermöglichkeiten zu reduzieren?
3. Wann wird uns die Verwaltung die entsprechenden Vorlagen zur barrierefreien Gestaltung vorlegen?
4. Warum wurde dieser Umstand nicht von Anfang an bedacht, wenn Köln sich doch schon seit über 13 Jahren der Barrierefreiheit verschrieben hat?“

zu 1.:

Beim barrierefreien Umbau der Kanurampe als Zuwegung zum Unteren Podest der Ufertreppe wurde bewusst auf den zuvor bereits vorhandenen Belag mit Basaltplaster gesetzt. Dies in Anlehnung an die Historie und vermittelnd zum Übergang Deutzer Werft mit seinem Industriecharakter. Die hochwertig hergestellten Pflasterbeläge mit gebundener Fuge bis Oberkante Stein erfüllen die zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung aktuellen normativen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Im Gegensatz zu den meisten Pflasterbereichen des Stadtgebietes ist das Pflaster der Kanurampe für alle Nutzergruppen gebrauchstauglich und verkehrssicher. Es sei ausdrücklich erwähnt, dass dies nicht die Hauptwegeachse ist, als die sie derzeit durch die Teileröffnung des unteren Bereiches der Ufertreppe empfunden wird. Die Boulevardachse und auch der Panoramaweg, die durchgängig ebene Flächen erhalten, befinden sich noch im Ausbau.

Eine optimierte Variante eines geringfügig glatteren Basaltplasters wäre gesägtes Basaltplaster.

zu 2.:

Der Austausch des Basaltpflasters gegen gesägtes Pflaster würde mit ca. 40.000 Euro zu Buche schlagen. Der Förderrahmen des Projektes Rheinboulevard ist ausgeschöpft. Die Kosten würden zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen.

zu 3.:

Die barrierefreie Gestaltung des Rheinboulevards wurde in zahlreichen Besprechungsrunden und gemeinsamen Bemusterungsterminen mit der/dem Behindertenbeauftragten und den Vertretern der Behindertenverbände und dem AK Barrierefreies Bauen im Rahmen der Planung und der Umsetzungsphase abgestimmt.

Derzeit findet der Ausbau des Boulevards nach frei gegebenen Ausführungsplänen (auch zur abgestimmten Barrierefreiheit) statt.

Nach Abschluss der Arbeiten zum Rheinboulevard wird es analog zu den bereits das Projekt ohnehin begleitenden planerischen Abstimmungen eine Begehung des Projektgebietes mit den Vertretern der o.g. Organisationen geben. Mögliche Nachbesserungen können dann ggf. noch stattfinden.

zu 4.:

Der Rheinboulevard wird nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausführungspläne geltenden Vorschriften, was Barrierefreies Bauen betrifft, ausgebaut.

Die letzte Abstimmung mit Vertretern der Blinden und Sehbehinderten fand am 12.08.2015 auf der Baustelle in der Begutachtung von Pflasterzeilen und Plattenmustern statt. Die Musterflächen wurden akzeptiert. Davor fand bereits am 26.06.2015 die Begutachtung der Ufertreppe statt. Die Hinweise aus diesem Termin werden umgesetzt.

Im Übrigen lobte der Behindertenbeauftragte bei einem Ortstermin am 13.08.2015 den Rheinboulevard als überaus vorbildlich, was die Berücksichtigung der Barrierefreiheit betrifft.

**Gez. Höing**